

Pressemitteilung: 13 080-108/23

Mehr Eheschließungen 2022 als vor Corona Zahl der Scheidungen 2022 auch niedriger als in den Vorjahren

Wien, 2023-06-01 – Im Jahr 2022 heirateten laut Statistik Austria insgesamt 47 482 Paare standesamtlich, während sich 13 997 gerichtlich scheiden ließen. Im gleichen Zeitraum wurden 1 598 eingetragene Partner:innenschaften begründet und 138 aufgelöst.

„Nachdem die Zahl der Hochzeiten in Österreich während der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen war, gaben sich 2022 um 6 371 bzw. 15,5 % mehr Paare das Ja-Wort als im Jahr davor, und um 197 bzw. 14,1 % mehr ließen ihre Partner:innenschaft eintragen. Damit wurde das Niveau von 2019 erstmals wieder übertroffen. Gleichzeitig wurden um 513 bzw. 3,5 % weniger Ehen rechtskräftig geschieden und um 27 bzw. 24,3 % mehr eingetragene Partner:innenschaften aufgelöst als 2021. Die Zahl der jährlichen Scheidungen ist damit seit 2019 deutlich gesunken“, erklärt Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Im Jahr 2022 waren von den 47 482 standesamtlichen Eheschließungen 791 **gleichgeschlechtlich**; diese Möglichkeit besteht seit dem 1. Jänner 2019. Zugleich begründeten 1 492 **verschiedengeschlechtliche** Paare sowie 106 gleichgeschlechtliche Paare **eingetragene Partner:innenschaften**. Andererseits entfielen von den 13 997 Ehescheidungen 2022 insgesamt 42 auf gleichgeschlechtliche Paare. Auch wurden 55 verschiedengeschlechtliche sowie 83 gleichgeschlechtliche eingetragene Partner:innenschaften aufgelöst.

In allen **Bundesländern** wurden 2022 **mehr Ehen geschlossen** als im Jahr davor. Die stärksten Anstiege wurden dabei in Kärnten (+21,6 %) verzeichnet, gefolgt vom Burgenland und von Niederösterreich (je +17,9 %), Steiermark (+17,3 %), Salzburg (+16,5 %) sowie Tirol (+16,2 %). In Wien (+14,8 %), Oberösterreich (+12,2 %) und Vorarlberg (+5,3 %) blieben die Anstiege der Eheschließungszahlen unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Bei 71,1 % der Eheschließungen im Jahr 2022 war es für beide Partner die **erste Ehe** (2021: 71,7 %). Der höchste Anteil beiderseitiger Erst-Ehen wurde mit 76,7 % in Tirol verzeichnet, der niedrigste im Burgenland (65,8 %). Das **mittlere Erstheiratsalter** der Männer lag 2022 bei 33,3 Jahren, jenes der Frauen bei 31,3 Jahren (2021: Männer 33,1 Jahre und Frauen 31,0). Am jüngsten bei ihrer ersten Eheschließung waren Männer mit 32,7 Jahren in Vorarlberg bzw. mit 32,8 Jahren in Wien und Frauen mit 30,9 Jahren in Wien und in Oberösterreich. Am ältesten waren erstmalig heiratende Brautleute in Kärnten (Männer: 35,1 Jahre und Frauen: 32,4 Jahre).

Die nachträgliche Eheschließung ihrer Eltern betraf im Jahr 2022 insgesamt **20 271 gemeinsame voreheliche Kinder**. Pro geschlossener Ehe mit Kindern entsprach dies im Durchschnitt 1,46 Kindern aller Altersstufen. Am höchsten war die durchschnittliche Kinderzahl pro geschlossener Ehe mit Kindern dabei mit 1,50 in Oberösterreich, am niedrigsten mit 1,39 in Wien.

Die Zahl der **Begründungen eingetragener Partner:innenschaften** stieg 2022 ebenfalls in allen Bundesländern an. Dabei wurden die deutlichsten Anstiege im Vergleich mit dem Jahr 2021 im Burgenland (+29,0 %), in Salzburg (+27,5 %) und in Niederösterreich (+18,3 %) registriert. Von den insgesamt 1 598 eingetragenen Partner:innenschaften im Jahr 2022 wurden 32,2 % von in Wien wohnhaften Paaren begründet. Bei 59,4 % waren beide Partner davor ledig.

In sechs **Bundesländern** wurden 2022 **weniger Ehen rechtskräftig geschieden** als im Jahr davor. Die stärksten Rückgänge verzeichnete Tirol (-8,1 %), gefolgt von Wien (-5,7 %), Oberösterreich (-5,0 %) und Vorarlberg (-4,1 %). Rückgänge der Ehescheidungszahlen unter dem Bundesdurchschnitt wurden in der Steiermark (-2,6 %) und in Niederösterreich (-1,7 %) verzeichnet. Im Burgenland (+1,6 %), in Salzburg (+0,2 %) und in Kärnten (+0,1 %) gab es etwas mehr Ehescheidungen als im Jahr 2021.

Im Jahr 2022 erfolgten 11 954 bzw. 85,4 % aller **Ehescheidungen** in beiderseitigem **Einvernehmen** (§55a Ehegesetz). Bei den insgesamt 1 775 strittig geschiedenen Ehen war zu 44,1 % der Mann Träger des Verschuldens, zu 10,8 % die Frau, zu 31,7 % beide sowie in 13,5 % der Fälle keiner von beiden.

Die **Gesamtscheidungsrate** lag 2022 mit 34,5 % unter dem Wert von 2021 (35,8 %). Im Vergleich der Bundesländer war sie mit 37,3 % in Wien am höchsten, gefolgt von Burgenland (37,2 %), Niederösterreich (37,0 %), Kärnten (36,9 %) und Vorarlberg (36,0 %). In der Steiermark (33,5 %), in Salzburg (32,5 %) sowie in Oberösterreich (30,9 %) und in Tirol (29,4 %) lag die Gesamtscheidungsrate unter dem Österreichschnitt.

Die **mittlere Ehedauer** (Median) der 2022 geschiedenen Ehen lag mit 10,6 Jahren auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei fanden 1,3 % der Ehescheidungen bereits innerhalb des ersten Ehejahres, weitere 3,5 % im Laufe des zweiten Ehejahres statt. Insgesamt betraf fast die Hälfte aller Ehescheidungen Ehen mit einer Ehedauer von weniger als zehn Jahren (47,4 %). Etwa jede achte Ehescheidung (13,2 %) erfolgte nach der Silberhochzeit bzw. nach 25 Jahren, darunter waren auch 37 Paare, die sich erst nach der Goldenen Hochzeit, also nach 50 Jahren, scheiden ließen. Das **mittlere Scheidungsalter** (Median) sank 2022 um 0,2 Jahre für Männer auf 45,7 Jahre und um 0,1 Jahre für Frauen auf 42,4 Jahre.

Insgesamt 16 223 **Kinder**, davon 11 471 **Minderjährige** (70,7 %), waren von der Ehescheidung ihrer Eltern betroffen. Die Ex-Ehepaare hatten somit im Durchschnitt 1,16 Kinder (aller Altersstufen), mehr als die Hälfte davon jünger als 14 Jahre (8 877 bzw. 54,7 %).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu Eheschließungen, zu eingetragenen Partner:innen-schaften sowie zu Ehescheidungen und gerichtlichen Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften finden Sie auf unserer Webseite.

Tabelle 1: Eheschließungen und Begründungen eingetragener Partner:innenschaften nach Bundesland 2022

Wohnbundesland	Eheschließungen				Begründungen eingetragener Partner:innenschaften		
	insgesamt	dar.: gleichgeschlechtlich	dar.: Umwandlung aus EP ¹	Veränderung 2021–2022 in %	insgesamt	dar.: gleichgeschlechtlich	Veränderung 2021–2022 in %
Österreich	47 482	791	31	15,5	1 598	106	14,1
Burgenland	1 413	16	2	17,9	40	1	29,0
Kärnten	2 997	45	4	21,6	77	4	14,9
Niederösterreich	9 035	129	4	17,9	284	9	18,3
Oberösterreich	8 277	106	4	12,2	206	7	6,7
Salzburg	3 175	48	3	16,5	102	5	27,5
Steiermark	6 730	107	1	17,3	188	9	15,3
Tirol	4 285	71	2	16,2	119	4	10,2
Vorarlberg	2 253	14	1	5,3	67	3	15,5
Wien	9 317	255	10	14,8	515	64	11,7

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Inklusive 3 609 Eheschließungen und 7 Begründungen eingetragener Partner:innenschaften im Ausland von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. – 1) EP = eingetragene Partner:innenschaft.

Tabelle 2: Eheschließungen und gemeinsame voreheliche Kinder nach Bundesland 2022

Wohnbundesland	Eheschließungen		Medianes Erstheiratsalter ... in Jahren		Gemeinsame voreheliche Kinder	
	absolut	beidersei- tige Erst- Ehen in %	... des Bräu- tigams	... der Braut	absolut	Ø pro Ehe mit Kindern ¹
Österreich	47 482	71,1	33,3	31,3	20 271	1,46
Burgenland	1 413	65,8	34,4	31,9	610	1,44
Kärnten	2 997	68,1	35,1	32,4	1 652	1,49
Niederösterreich	9 035	66,4	33,0	31,0	3 704	1,44
Oberösterreich	8 277	73,3	33,2	30,9	4 016	1,50
Salzburg	3 175	73,2	33,1	31,3	1 475	1,44
Steiermark	6 730	71,6	34,1	32,1	3 424	1,46
Tirol	4 285	76,7	33,8	31,7	2 198	1,46
Vorarlberg	2 253	73,7	32,7	31,0	938	1,49
Wien	9 317	71,4	32,8	30,9	2 254	1,39

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Inklusive 3 609 Eheschließungen im Ausland von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich und inkl. 791 Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partner:innen (342 männliche und 449 weibliche Ehepaare) sowie inkl. 31 Umwandlungen von eingetragenen Partner:innenschaften in Ehen. – 1) Arithmetisches Mittel der durch Eheschließung der Eltern legitimierten gemeinsamen vorehelichen Kinder aller Altersstufen.

Tabelle 3: Ehescheidungen, Kinder aus geschiedenen Ehen und Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften nach Bundesland 2022

Wohnbundesland	Ehescheidungen		Medianes Schei- dungsalter ... in Jahren		Mediane Ehe- dauer in Jahren	Gesamt- schei- dungs- rate ¹	Kinder unter 18 Jahren	Auflösun- gen einge- tragener Partner:in- nenschaf- ten
	absolut	Verände- rung 2021- 2022 in %	... des Man- nes	... der Frau				
Österreich	13 997	-3,5	45,7	42,4	10,6	34,5	11 471	138
Burgenland	450	1,6	47,5	43,9	11,9	37,2	338	2
Kärnten	921	0,1	46,9	43,3	10,2	36,9	723	4
Niederösterreich	2 798	-1,7	46,4	43,0	11,6	37,0	2 332	16
Oberösterreich	2 121	-5,0	45,2	41,9	10,2	30,9	1 783	16
Salzburg	840	0,2	46,3	43,1	10,8	32,5	659	4
Steiermark	1 905	-2,6	46,9	43,4	10,7	33,5	1 521	21
Tirol	982	-8,1	46,4	42,7	11,1	29,4	866	8
Vorarlberg	651	-4,1	45,9	43,6	10,9	36,0	547	3
Wien	3 329	-5,7	43,5	40,8	9,8	37,3	2 702	64

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Inklusive 268 Ehescheidungen und eine Auflösung einer eingetragenen Partner:innenschaft im Ausland von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Inclusive 42 Scheidungen gleichgeschlechtlicher Ehen (14 männliche und 28 weibliche Ehepaare) und 55 Auflösungen verschiedengeschlechtlicher sowie 83 Auflösungen gleichgeschlechtlicher eingetragener Partner:innenschaften (36 männliche und 47 weibliche Paare). – 1) Definition Gesamtscheidungsrate siehe Box „Informationen zur Methodik, Definitionen“.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Eheschließungen, Ehelösungen sowie Begründungen und Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften umfassen **auch im Ausland stattfindende Ereignisse** von **Personen mit Hauptwohnsitz** in Österreich. Nicht berücksichtigt sind in Österreich stattfindende Eheschließungen, Ehelösungen sowie Begründungen und Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften von im Ausland wohnhaften Personen. Die laufend von den Bezirksgerichten übermittelten Meldungen über Ehelösungen und Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften werden mit den vom Zentralen Personenstandsregister übermittelten Daten abgeglichen.

Die **regionale Zuordnung** der publizierten Daten erfolgt entweder nach dem gemeinsamen Wohnort des Paares oder im Falle getrennter Wohnorte, nach dem Wohnort des Mannes bei verschiedengeschlechtlichen Paaren bzw. nach dem Wohnort der älteren Person bei gleichgeschlechtlichen Paaren.

Die **Gesamtscheidungsrate** gibt an, wie groß der Prozentsatz der Ehen ist, die durch eine Scheidung (und nicht durch den Tod eines der beiden Ehepartner) enden. Basis für die Berechnung der Gesamtscheidungsrate sind die im jeweiligen Jahr beobachteten Scheidungen, die in Beziehung zu jenen Eheschließungsjahrgängen gesetzt werden, aus denen sie stammen (ehedauerspezifische Scheidungsraten).

Die **endgültigen Ergebnisse** für 2022 beinhalten alle bis 19. April 2023 vom Zentralen Personenstandsregister übermittelten Informationen.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: demographie@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA